



Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung • AbsPostanschrift

Finanzminister (-senatoren) der Länder
- ohne Bayern, Berlin, Bremen, Hamburg,
Sachsen-Anhalt, Thüringen,
Nordrhein-Westfalen und Saarland

Michael Halstenberg
Leiter der Abteilung Bauwesen,
Bauwirtschaft und Bundesbauten

HAUSANSCHRIFT Invalidenstraße 44, 10115 Berlin
POSTANSCHRIFT 11030 Berlin

TEL 030 2008-7126

FAX 030 2008-1973

REFL BD Peter Rathert

BEARBEITET VON TROI Jörg Schäl
Referat B 12

E-MAIL ref-b12@bmvbs.bund.de

E-MAIL michael.halstenberg@bmvbs.bund.de

Oberste Baubehörde im
Bayerischen Staatsministerium des Innern

Der Senator für Bau, Umwelt und Verkehr
der Freien Hansestadt Bremen
- Geschäftsbereich Bundesbau -

Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt
der Freien und Hansestadt Hamburg
Amt für Bauordnung und Hochbau

Ministerium für Bau und Verkehr
des Landes Sachsen-Anhalt
- Abteilung 4 / Staatlicher Hochbau und Bauaufsicht -

Thüringer Ministerium für Bau und Verkehr
Abteilung 3 Staatlicher Hochbau, Kataster- und Vermessungswesen
- Bereich Staatlicher Hochbau -

Ministerium für Bauen und Verkehr
des Landes Nordrhein-Westfalen

Ministerium für Finanzen und Bundesangelegenheiten
des Saarlandes



SEITE 3 VON 7

BETREFF **Einführung neuer AMEV-Empfehlungen**

ANLAGE

AZ **B 12 – B 1053-92/086(/087)**

DATUM

Berlin, 07.12. 2005

Ich bitte um Weiterleitung meines beigelegten Erlasses an die Fachaufsicht führenden Behörden, die auf der Grundlage der Verwaltungsabkommen im Rahmen der Organleihe bei der Durchführung von Bauaufgaben des Bundes tätig sind.

Ich würde es begrüßen, wenn im Hinblick auf ein einheitliches Verwaltungshandeln im Bauwesen die genannten AMEV-Empfehlungen auch für den Landesbereich eingeführt würden.

Im Auftrag



Beglaubigt:

Michael Halstenberg

Angestellte

Michael Halstenberg



BETREFF **Einführung neuer AMEV-Empfehlungen**

ANLAGE -1-

AZ B 12 – B 1053-92/086(/087)
DATUM Berlin, 07.12. 2005

Hiermit führe ich auf Grund der Fortschreibung des Standes der Technik sowie der praktischen Erfahrungen und Erkenntnisse der öffentlichen Bauverwaltungen die nachstehend genannten AMEV-Empfehlungen des Arbeitskreises Maschinen- und Elektrotechnik staatlicher und kommunaler Verwaltungen (AMEV) mit sofortiger Wirkung für den zivilen Bundesbereich als technische Arbeitshilfen ein:

- „Hinweise zum Planen und Bauen von Wärmeversorgungsanlagen für öffentliche Gebäude (Heizanlagenbau 2005)“ – lfd. Nr. 086,
- „Hinweise für Planung, Ausführung und Betrieb der Gebäudeautomation in öffentlichen Gebäuden (Gebäudeautomation 2005)“ – lfd. Nr. 087,
- „Hinweise für Kosten- und Leistungsrechnungen der Technischen Gebäudeausrüstung (TGA) in den öffentlichen Bauverwaltungen (KLR-TGA 2005)“ – lfd. Nr. 088,
- „Vertragsmuster für Instandhaltung von Gefahrenmeldeanlagen (Brand, Einbruch, Überfall und Geländeüberwachung) in öffentlichen Gebäuden (Instand GMA 2005)“ – lfd. Nr. 089,
- „Planung, Bau und Betrieb von Fernmeldeanlagen in öffentlichen Gebäuden; Teil 2: Gefahrenmeldeanlagen für Einbruch, Überfall und Geländeüberwachung (EMA-ÜMA 2005)“ – lfd. Nr. 090.



SEITE 6 VON 7

In dem Zusammenhang werden nachfolgend genannte Empfehlungen zurückgezogen und verlieren ihre Gültigkeit:

„Instand GMA 94“ - lfd. Nr. 055

„GMA 92“ - lfd. Nr. 056

„Heizanlagenbau 95“ - lfd. Nr. 061

Darüber hinaus weise ich auf die beigefügte Anlage hinsichtlich einer Textergänzung in der AMEV-Empfehlung „Sanitärbau 2003“ hin.

Nähere Informationen u.a. hinsichtlich Bestellung und Preis sind der AMEV-Homepage unter <http://www.amev-online.de> zu entnehmen.

Im Auftrag



Beglaubigt:

Michael Halstenberg
Angestellte

Michael Halstenberg

Anlage zum Erlass des BMVBS
- Aktenzeichen B 12 - B 1053-92/086(/087) - vom 07.12.2005

zur
„Einführung neuer AMEV-Empfehlungen“

BETREFF **Textergänzung der AMEV-Empfehlung „Sanitärbau 2003“**

DATUM Berlin, 02.12.2005

Auf Grund von Irritationen in der vom Arbeitskreis Maschinen- und Elektrotechnik staatlicher und kommunaler Verwaltungen (AMEV) herausgegebenen Empfehlung „**Planung und Ausführung von Sanitäranlagen in öffentlichen Gebäuden (Sanitärbau 2003)**“ – lfd. Nr. 083 ist auf der Seite 15 der Broschüre unter der Bildunterschrift: „Zweibündige Toilettenanlagen“ folgender zusätzlicher Text aufgenommen worden:

„Bei den Türenöffnungen nach außen gemäß VDI 3818 besteht ein erhöhtes Unfallrisiko für vorbeigehende Personen. Ein Nachteil bei den nach innen öffnenden Türen besteht darin, dass bei einer Notöffnung eine Person die Tür von innen versperren könnte, was aber durch eine entsprechende Kabinenlänge kompensiert werden kann.

Der Freiraum zwischen Vorderkante WC-Becken und Innenkante Kabinentür sollte nicht weniger als 75 cm betragen, sodass sich ein freier Bewegungsraum von 75x85 cm vor dem WC-Becken in der Kabine ergibt.“

Dann geht es wie vorhanden weiter im Text:

„Infolge diverser Untersuchungen und Einwände zur Anzahl der Toiletten und Bedürfnisständen gem. ASV erwägt“

Nähere Informationen hierzu auf der AMEV-Homepage <http://www.amev-online.de>.